

## VORLAGE

### zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde ... auf Amrum am ... 2018

**TOP ..:**     **Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters gem.  
§ 50 (3) GO:**  
hier: Übertragung der Fortschreibung und Fertigstellung des  
Wegekonzeptes der Insel Amrum auf die AmrumTouristik AöR

**Anlg.:**       **Angebot der UAG, Kiel, vom 21.12.2017**

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Fortschreibung und Fertigstellung des Wegekonzeptes der Insel Amrum aus Gründen einer zentralen Sachbearbeitung als Aufgabe auf die AmrumTouristik AöR zu übertragen und sofort einen dafür erforderlichen Förderantrag beim zuständigen Ministerium stellen zu lassen.

Der Förderantrag wird auf Grundlage eines vorliegenden Leistungsverzeichnisses und Angebotes der „UAG“, Kiel, über netto 7.560,00 € vom 21.12.2017 bei einer voraussichtlichen Förderquote von 100 % gestellt. Nach Bewilligung des Antrages wird die AmrumTouristik AöR den entsprechenden Auftrag an die „UAG“, Kiel, erteilen.

#### **Begründung / Erläuterung:**

Das bestehende Wegekonzept aus dem Jahr 2005 (Fortschreibung 2012) bildet bereits eine insular abgestimmte Grundlage, die insbesondere auch deswegen seinerzeit erarbeitet wurde, um wirtschaftliche Zuwendungen des Landes SH bei diesbezüglichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Bohlenwegen in definierten Bereichen) einwerben zu können.

Eine erforderliche Zustimmung und abschließende Abstimmung des Konzeptes zwischen den Gemeinden und nachstehend einzubindenden Behörden hat es trotz regelmäßiger Nachfragen insularer Vertreter bisher nicht gegeben.

*Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUR)*

*Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)*

*Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (UNB)*

Im August 2017 wurde auf kurzfristige Anfrage des MELUR eine Prioritätenliste erforderlicher Wegebaumaßnahmen im Sinne des Konzeptes aller Gemeinden erstellt und noch im gleichen Monat an das Ministerium übermittelt.

Nahezu parallel hat das LLUR in einer umfassenden Stellungnahme vom 26.09.2017 das zunächst insular abgestimmte Wegekonzept „bewertet“ und eingehende Ergänzungs- und Konkretisierungswünsche formuliert, die am 08.12.2017 unter Mitwirkung von Bürgermeister Dell-Missier und dem Unterzeichner mit allen Fachbehörden eingehend im Ministerium erörtert wurden.

Auf Grundlage eines vom LLUR erstellten Leistungsverzeichnisses hat die UAG, Kiel, als seinerzeitiger Konzeptpartner das nunmehr vorliegende Angebot erstellt.

Auch in Anbetracht der unbefriedigenden langwierigen Entwicklung in dieser Angelegenheit hat das MELUR inzwischen eine 100%ige Förderung der Kosten für die Konzeptfortschreibung –bzw. Konkretisierung und Finalisierung in Aussicht gestellt.

In einem insularen Abstimmungsgespräch am 09.01.2018 bestand zwischen den Bürgermeistern / bzw. stellv. Bürgermeister Einigkeit, im Rahmen von Eilentscheidungen, das Konzept sobald als möglich fertigzustellen und einen diesbezüglichen Förderantrag durch die AmrumTouristik AÖR fertigen zu lassen. Um Ansprechpartner und Sachbearbeitung zentral zu organisieren, wurde die Aufgabe auf die AT AÖR übertragen. (Hinweis: Mögliche, sich daraus später ableitende Infrastrukturmaßnahmen sind ungeachtet dessen von den jeweiligen Gemeinden (bzw. Eigenbetrieben) selber zu beantragen.)

Das auf den vorgenannten Verwaltungs-Ebenen hoffentlich sodann abgestimmte Wegekonzept dient als gemeinsame Grundlage für künftige, erforderliche Schutz- und Infrastrukturmaßnahmen im Sinne der einschlägigen Richtlinie Schleswig-Holsteins zum Schutz, für Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz-Gebieten auf Amrum.

Der Förderantrag zur Fortschreibung des Konzeptes wurde inzwischen gestellt. Gleiches gilt für einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Mit einem Bewilligungsbescheid bzw. Antragsentscheidung ist indes erst nach Abschluss des Landeshaushaltes (Beratungen voraussichtlich im Februar) zu rechnen.

#### Zeitplan

Antragstellung:	Januar 2018
Mögl. Bewilligung:	März 2018 (nach Abstimmungsverfahren Landeshaushalt)
Auftragserteilung:	März/April 2018
Auftragsabwicklung:	April-Juni 2018
Abstimmungsprozess:	August / September 2018
Ggfls. Nachbearbeitung:	September / Oktober 2018
Abstimmung und Fertigstellung Konzept:	bis spätestens Dezember 2018

Weiterer Vortrag erfolgt bedarfsweise in der Sitzung.

gez. Frank Timpe